



Stadt Lößnitz

Der Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntgabe

Am Mittwoch, dem 05.02.2025 um 18:00 Uhr findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsnummer:	7. Sitzung des Stadtrates
Ort:	08294 Lößnitz, Marktplatz 13
Raum:	Bürgerhaus - Saal Erdgeschoss

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung zur "Verordnung der Stadt Lößnitz über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen 2025"
2. Beschlussfassung zum Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes "Silberberg" der Städte Aue-Bad Schlema, Lauter-Bernsbach, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg in der Fassung 01/2025
3. Beschlussfassung zum Durchführungsbeschluss Vorhaben "Trassenschluss" des Eigenbetriebes
4. Beschlussfassung zur Übertragung der Zuständigkeit bei Vergabeentscheidungen für das Vorhaben "Trassenschluss" auf den Betriebsausschuss
5. Beschlussfassung zur Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie der Örtlichen Prüfung 2025 und 2026 des Eigenbetriebes "Fernwärmeversorgung der Stadt Lößnitz"
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen der Stadträte

Aushang an der Verkündigungstafel der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 08294 Lößnitz am:
Abgenommen am:

Nichtöffentlicher Teil:

1. Informationen
2. Anfragen der Stadträte

Die Sitzung wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Lößnitz, den 28.01.2025



Alexander Troll



Stadt Löbnitz

Beschlussvorlage

Löbnitz, 06.01.2025
 Abteilung: Ordnungsamt
 Bearbeiter: Herr Kristalla

Betreff: Verordnung der Stadt Löbnitz über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen 2025

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:	TOP
Stadttrat	05.02.2025	öffentlich	beschließend	SR/2025/0007	1
<u>Abstimmungsergebnis:</u> anwesend: stimmberechtigt: ja: nein: Enthaltung:					
<u>Abstimmungsergebnis:</u> anwesend: stimmberechtigt: ja: nein: Enthaltung:					
<u>Abstimmungsergebnis:</u> anwesend: stimmberechtigt: ja: nein: Enthaltung:					
<u>Abstimmungsergebnis:</u> anwesend: stimmberechtigt: ja: nein: Enthaltung:					

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Löbnitz beschließt die „Verordnung der Stadt Löbnitz über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen 2025“ in der beigefügten Form.

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund des § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz-SächsLadÖffG) vom 01.12.2010, in der aktuell gültigen Fassung, werden die Gemeinden ermächtigt, durch Rechtsverordnung jährlich bis zu vier Sonntage zu bestimmen, an denen Verkaufsstellen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet haben dürfen.

Zwei Termine verkaufsoffener Sonntage werden analog der letzten Jahre anlässlich des Löbnitzer Salzmarktes (22.06.2025) und des 335. Löbnitzer Weihnachtsmarktes (14.12.2025) an die Veranstaltungen der Stadtverwaltung Löbnitz angehängt. Die beiden Festlichkeiten sind in Löbnitz Tradition, überregional bekannt und finden großen Zuspruch. An den beiden o.g. Sonntagen finden die Höhepunkte dieser Feste statt, so z.B. der historische Salzhandel zum Salzmarkt und die Bergparade zum Weihnachtsmarkt.

Für die Festlegung der zwei weiteren Tage, sollen die schon in den vergangenen Jahren in Löbnitz etablierten Termine anlässlich des „Niederlöbnitzer Frühlingsfestes“ sowie dem „Niederlöbnitzer Herbstfest“ forciert werden. Deren Durchführung liegt regelmäßig in der gleichen Zeit eines Jahres in den Monaten März und Oktober. Diese beiden Termine haben sich in den vergangenen Jahren als traditionelle Familientage entwickelt und erfahren einen steigenden Zuspruch. Die Festivitäten haben mittlerweile einen regionalen, über die Gemeindegrenzen hinausgehenden Bekanntheitsgrad.

Mit den Organisatoren wurden die Daten 23.03.2025 („Niederlöbnitzer Frühlingsfest“) sowie der 26.10.2025 („Niederlöbnitzer Herbstfest“) für das Jahr 2025 abgestimmt.

Details zu den Festivitäten und deren Inhalt, sowie eine Besucherprognose ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

abgestimmt mit: den zuständigen Organisatoren
Anlagen: Entwurf der Verordnung, Besucherprognose

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsstelle: 00.00.00.00 000000 Produkt/Leistung: Bezeichnung eintragen
 Aufwendungen: 0 € Erträge: 0 €
 Finanzielle Auswirkung: keine.
 Folgekosten: keine.

Bemerkung Kämmerer:

gez.: Kristalla gez.: Rother gez.: Höll gez.: - gez.: Alexander Troll
 Bearbeiter Amtsleiter Kämmerer Ortsvorsteher Bürgermeister

- Entwurf -

Verordnung der Stadt Löbnitz über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen 2025

Aufgrund § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz- SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. Nr. 14 vom 20.12.2010, S. 338 ff.), in der aktuell gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Löbnitz in seiner Sitzung vom 05.02.2025 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2025

Abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Löbnitz an jährlich bis zu vier Sonntagen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein.

Folgende Sonntage werden nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG als verkaufsoffen festgesetzt:

23.03.2025 anlässlich des „Niederlöbnitzer Frühlingsfestes“ für das gesamte Stadtgebiet.

22.06.2025 anlässlich des Löbnitzer Salzmarktes für das gesamte Stadtgebiet

26.10.2025 anlässlich des „Niederlöbnitzer Herbstfestes“ für das gesamte Stadtgebiet,

14.12.2025 3. Adventssonntag, anlässlich des 335. Löbnitzer Weihnachtsmarktes für das gesamte Stadtgebiet.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Löbnitz, den

Alexander Troll
Bürgermeister

(Siegel)

Besucherprognose verkaufsoffene Sonntage 2025, Stadt Lößnitz

Datum	Festivität	Inhalt Veranstaltung	Erwartete Besucher
Samstag 22.03.2025 und Sonntag, 23.03.2025	Niederlößnitzer Frühlingsfest	Veranstaltung für Groß und Klein im Bereich der Flächen der ansässigen Unternehmen Seidel Wohnwelt, Kress, TTM und denjenigen die sich auch gern noch daran beteiligen möchten, mit Spiel-, Bastel, und Mitmachangeboten für Kinder und verschiedenste Unterhaltung für den Rest der Familien sowie umfangreichem Imbissangebot soll der Beginn des Frühlings begangen werden.	Das Niederlößnitzer Frühlingsfest hat sich in den vergangenen Jahren als traditioneller Familientag entwickelt und erfährt regen Zuspruch. Die Veranstaltung hat mittlerweile einen regionalen, über die Gemeindegrenzen hinausgehenden Bekanntheitsgrad. Es werden an beiden Tagen ca. 3.000 Besucher erwartet.
Freitag 20.06.2025, Samstag 21.06.2025 und Sonntag, 22.06.2025	Lößnitzer Salzmarkt	Historische Veranstaltung rund um den Marktplatz und den Gassen der Innenstadt zur Geschichte und Vergangenheit der Stadt mit Hinblick auf das Privileg, seit 1388 Salz handeln zu dürfen.	Der Salzmarkt gehört zur Tradition in Lößnitz, ist überregional bekannt und findet an jedem dritten Juniwochenende großen Zuspruch mit einer Besucherzahl von 10.000 bis 15.000. Mit dem geschichtlichen Hintergrund des Privileges des Salzhandels ist der Salzmarkt in Lößnitz eine alleinstehende Veranstaltung in der weiteren Umgebung / Region. Am Sonntag findet der historische Salzhandel als ein
Samstag 25.10.2025 und Sonntag, 26.10.2025	Niederlößnitzer Herbstfest	Veranstaltung für Groß und Klein mit ähnlichem Inhalt wie das Frühlingsfest, nur zeitlich zum Ausklang des Jahres als Festivität im Herbst.	Das Niederlößnitzer Herbstfest hat sich genau wie das Frühlingsfest in Lößnitz als gemütlicher Familientag fest etabliert und ist für Groß und Klein immer einen Wochenendausflug wert. Es werden ca. 3.000 Besucher erwartet.
Freitag 12.12.2025, Samstag 13.12.2025 und Sonntag, 14.12.2025	335. Lößnitzer Weihnachtsmarkt	Weihnachtlicher Markt rund um den Marktplatz und angrenzenden Gassen mit verschiedenen Ständen zur erzebirgischen Volkskunst und Dekoration, Imbissangebot und umfangreichem weihnachtlichen Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie.	Der Lößnitzer Weihnachtsmarkt findet seit 334 Jahren immer am Wochenende des 3. Advents statt und zieht eine gleiche wennnicht sogar höhere Besucherzahl wie der Salzmarkt an. Zum Sonntagnachmittag stellt die traditionelle Bergparade einen der Höhepunkt und Besuchermagnet dar.



Stadt Löbnitz

Beschlussvorlage

Löbnitz, 14.01.2025
 Abteilung: Bauamt
 Bearbeiter: Herr Rother

Betreff: Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes "Silberberg" der Städte Aue-Bad Schlema, Lauter-Bernsbach, Löbnitz, Schneeberg und Schwarzenberg in der Fassung 01/2025

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:	TOP
Technischer Ausschuss	11.12.2024	nichtöffentlich	zur Information		
<u>Abstimmungsergebnis:</u> anwesend: stimmberechtigt: ja: nein: Enthaltung:					
Stadtrat	05.02.2025	öffentlich	beschließend	SR/2025/0008	2
<u>Abstimmungsergebnis:</u> anwesend: stimmberechtigt: ja: nein: Enthaltung:					
<u>Abstimmungsergebnis:</u> anwesend: stimmberechtigt: ja: nein: Enthaltung:					
<u>Abstimmungsergebnis:</u> anwesend: stimmberechtigt: ja: nein: Enthaltung:					

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Löbnitz billigt den Entwurf der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ der Städte Aue-Bad Schlema, Lauter-Bernsbach, Löbnitz, Schneeberg und Schwarzenberg, einschließlich Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung 01/2025.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung im Internet und zusätzlich in Form einer öffentlichen Auslegung über einen Zeitraum von einem Monat durchgeführt.

Parallel zur Veröffentlichung und Auslage ist eine Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist eine Beteiligungsfrist von ebenfalls einem Monat einzuräumen.

Sach- und Rechtslage:

Der Vorentwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes Silberberg lag im Zeitraum vom 11.01.2021 bis zum 12.02.2021 in den Verwaltungen der Städte des Städtebundes „Silberberg“ öffentlich aus und wurde zusätzlich ins Internet eingestellt.

Parallel dazu wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf aufgefordert.

Die in diesem Zusammenhang eingegangenen Stellungnahme und Hinweise wurden mit Abwägungsbeschluss im Juni / Juli 2022 abgewogen und, soweit für die weitere Planung relevant, das Ergebnis in den Entwurf des Flächennutzungsplanes eingearbeitet.

Weiterhin haben sich im Nachgang zur Abwägung noch zusätzliche Änderungen erforderlich gemacht. Die dargestellten und beschriebenen Änderungen in den Planteilen, der Begründung und im Umweltbericht sind Bestandteil des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ mit Stand 01/2025.

Das Verfahren nach BauGB wird nunmehr mit der Billigung des Planstandes Entwurf 01/2025 und hiernach mit der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung weitergeführt.

Hinweis: Bezüglich einer kommunalrechtlich korrekten Verfahrensweise wurde (zur Sitzung des Technischen Ausschusses (TA) am 11.12.2024) für den o.g. Beschluss mit den zuständigen Ausschussmitgliedern dahin gehend Einvernehmen erzielt, dass auf eine Vorberatung im TA und damit erneuten Beteiligung zum vorliegenden Entwurf verzichtet wird.

abgestimmt mit: AG Bau; Bauer Tiefbauplanung GmbH, Aue

Anlagen: nachfolgende Anlagen werden in digitalisierter Form auf dem internen Zugangsbereich für Stadträte auf der Städtischen Homepage zur Verfügung gestellt:

Planblatt Gemeinsamer FNP mit den Umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf

Planblatt FNP Stadt Löbnitz

Begründung mit Umweltbericht einschließlich 3 Anlagen

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsstelle: 429100 Produkt/Leistung: 51.11.01.00 Bauverwaltung
Aufwendungen: 14.000 € Erträge: 0 €
Finanzielle Auswirkung: Mittel stehen zur Verfügung.
Folgekosten: keine.

Bemerkung Kämmerer:

gez.:
Bearbeiter

gez.:
Amtsleiter

gez.:
Kämmerer

gez.:
Ortsvorsteher

gez.: Alexander Troll
Bürgermeister

Version:24.3.16

(Diese Vorlage wurde **maschinell** erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Lößnitz vor.) Druck: 23.01.2025



Stadt Löbnitz

Beschlussvorlage

Löbnitz, 14.01.2025
Abteilung: Kämmerei
Bearbeiter: Herr Höll

Betreff: Durchführungsbeschluss zum Vorhaben "Trassenschluss" des Eigenbetriebes

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:	TOP
Betriebsausschuss	28.01.2025	nichtöffentlich	vorberatend	BA/2025/01	1
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
Stadtrat	05.02.2025	öffentlich	beschließend	SR/2025/0009	3
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Löbnitz beschließt die Durchführung des Vorhabens „Trassenschluss“.

Sach- und Rechtslage:

Das Vorhaben ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2025. Die hiermit ausgesprochene Bestätigung erfolgt vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung der Stadt Löbnitz für das Jahr 2025.
Zur Erläuterung nehmen wir Bezug auf die Ausführungen auf S. 15 des Wirtschaftsplanes:

„Trassenschluss

Das Investitionsvorhaben betrifft den hydraulischen Zusammenschluss zweier Wärmenetze sowie die damit verbundenen Komponenten zur Netzdruckerzeugung und Druckhaltung. Ebenso sind weitere periphere Anlagen, wie Wärmespeicher und Regelungstechnik zur hydraulischen Steuerung vorgesehen. Der Trassenschluss stellt somit die letzte Phase umfangreicher Netzerweiterungsprojekte dar, die im Rahmen der energetischen Quartiersversorgung im Wirtschaftsjahr 2020 begonnen wurden. Hierbei wird die Bestandstrasse in den Wohngebieten „Neustadt“ und „Alte AWG“ sowie dem Gewerbegebiet mit den Teiltrassen der Altstadt zusammengeführt. Hierdurch wird es möglich sein, die thermische Erzeugungskapazität des Heizhauses ökonomisch effizienter zu nutzen. Zudem können die Wärmekunden in der Altstadt ihren Wärmebedarf zukünftige mit „grüner Wärme“, d.h. aus Biomethan erzeugter Wärmeenergie decken. Die in der Anlage beigefügte Abbildung veranschaulicht den Trassenschluss anhand einer Projektskizze. Neben der Verlegung von KMR-Leitungen sind auch periphere hydraulische Komponenten zur Druckerzeugung und Druckhaltung sowie Wärmespeicherung einschließlich informationstechnischer Systeme erforderlich. Die im Investitionsplan zugeordneten Herstellungskosten beziehen sich im Einzelnen auf folgende Komponenten: Bauliche Maßnahmen: Planung 21,6 T€, Tief- und Rohrleitungsbau 50 T€, Übergabebauwerk (hydraulische Strömungsweiche) 50 T€ und Gebäude 180 T€ Maschinen / Einrichtungen: Pumpen 18 T€, Druckhaltung 90 T€, Wärmespeicher 330 T€, Elektrotechnik 20 T€.“

Nach Genehmigung des Wirtschaftsplanes wollen wir dafür Angebote einholen und die Zuschläge für die einzelnen Maßnahmebestandteile erteilen. Baubeginn soll das Frühjahr sein. Ziel ist eine Inbetriebnahme der Anlagen im Herbst 2025.

abgestimmt mit: Feuerwehr
Anlagen: Projektskizze

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsstelle: 00.00.00.00 000000 Produkt/Leistung: WP Eigenbetrieb
Aufwendungen: 0 € Erträge: 0 €
Finanzielle Auswirkung: Mittel stehen zur Verfügung. Bestandteil WP FW
Folgekosten: Folgekosten entstehen und sind geplant.

Bemerkung Kämmerer:

gez.: -
Bearbeiter

gez.: Höll
Amtsleiter

gez.: Höll
Kämmerer

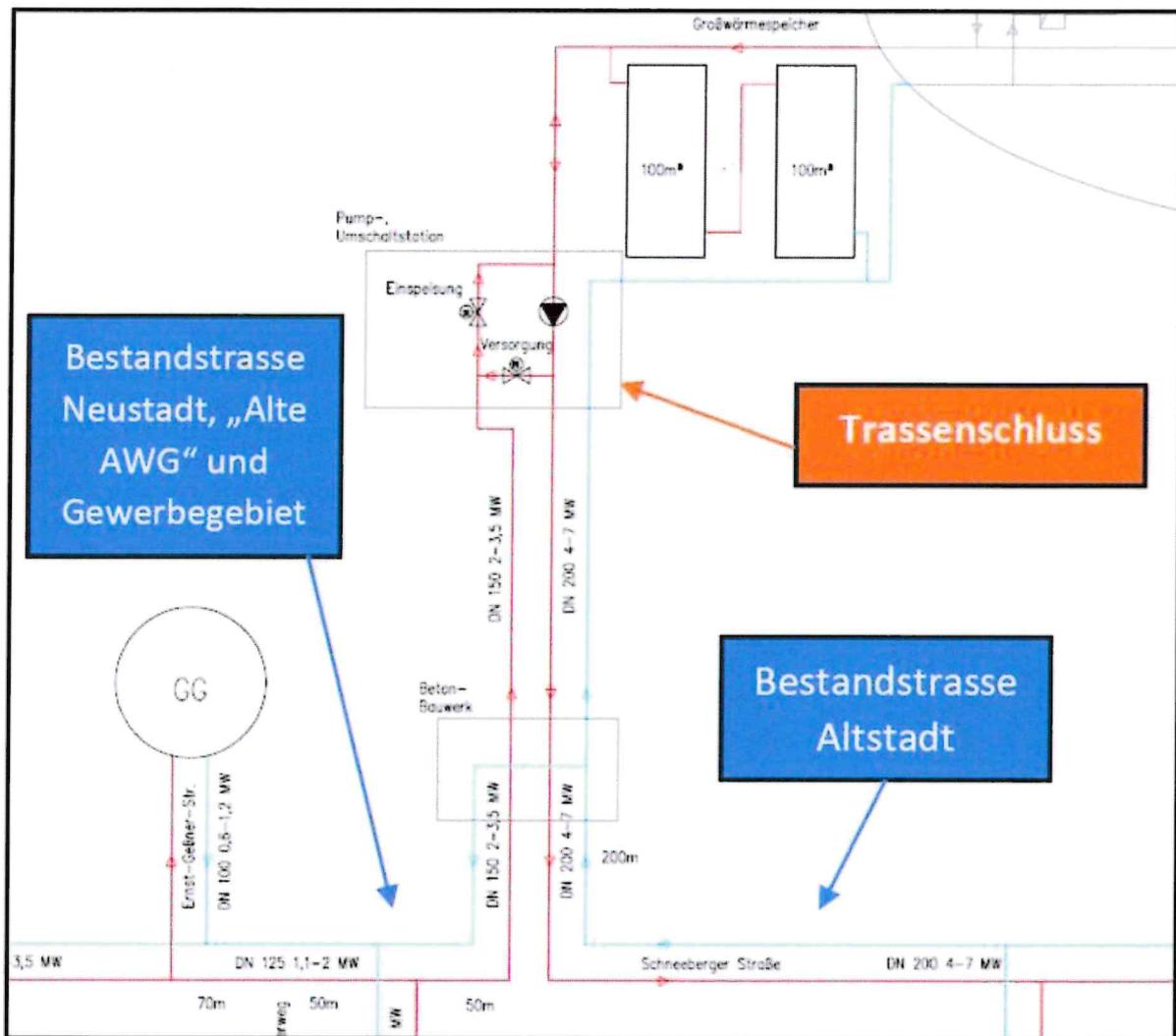
gez.: -
Ortsvorsteher

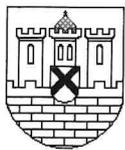
gez.: Alexander Troll
Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde **maschinell** erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Lößnitz vor.) Druck: 23.01.2025

Version:24.3.16

Anlage zum Beschluss „Trassenschluss“/ Projektskizze





Stadt Löbnitz

Beschlussvorlage

Löbnitz, 14.01.2025
 Abteilung: Eigenbetrieb
 Bearbeiter: Herr Höll

Betreff: Übertragung Zuständigkeit Vergabeentscheidungen für das Vorhaben "Trassenschluss" auf den Betriebsausschuss

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:	TOP
Betriebsausschuss	28.01.2025	nichtöffentlich	vorberatend	BA/2025/02	2
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
Stadtrat	05.02.2025	öffentlich	beschließend	SR/2025/0010	4
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Löbnitz beschließt seine Zuständigkeit für die Vergabeentscheidungen im Vorhaben „Trassenschluss“ auf den Betriebsausschuss zu übertragen.

Sach- und Rechtslage:

Das Vorhaben ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2025. Wir gehen aktuell von einem Volumen von ca. 760 T€ aus. Das bedingt für alle einzelnen Vergabeentscheidungen eine Zuständigkeit des Stadtrates incl. der jeweiligen Vorberatung im Betriebsausschuss.

Die ersten Entscheidungen hierzu können erst nach Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2025 und Eingang der Baugenehmigung getroffen werden. Umgekehrt wollen wir spätestens im Herbst den Trassenschluss wirksam vollzogen und in Betrieb genommen haben. Das sich daraus ergebende Zeitfenster ist nicht groß. Von daher bietet es sich an, mindestens den Betriebsausschuss mit den einzelnen Vergabeentscheidungen zu beauftragen.

abgestimmt mit: nicht notwendig

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsstelle: 00.00.00.00 000000 Produkt/Leistung: Bezeichnung eintragen

Aufwendungen: 0 € Erträge: 0 €

Finanzielle Auswirkung: keine.

Folgekosten: keine.

Bemerkung Kämmerer:

gez.:
 Bearbeiter

gez.: Höll
 Amtsleiter

gez.: Höll
 Kämmerer

gez.: -
 Ortsvorsteher

gez.: Alexander Troll
 Bürgermeister



Stadt Löbnitz

Beschlussvorlage

Löbnitz, 13.01.2025
 Abteilung: Eigenbetrieb
 Bearbeiter: Sindy Schwarz

Betreff: Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie der Örtlichen Prüfung 2025 und 2026 des Eigenbetriebes "Fernwärmeversorgung der Stadt Löbnitz"

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:	TOP
Betriebsausschuss	28.01.2025	nichtöffentlich	vorberatend	BA/2025/03	3
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
Stadtrat	05.02.2024	öffentlich	beschließend	SR/2025/0011	5
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LHP Hahn GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie der Örtlichen Prüfung 2025 und 2026 des Eigenbetriebes „Fernwärmeversorgung der Stadt Löbnitz“.

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss und Lagebericht eines Eigenbetriebes ist gemäß § 32 Abs.1 Satz 1 SächsEigBVO von Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu prüfen, die von der Gemeinde bestellt werden. Die §§ 103 – 106 SächsGemO in Verbindung mit § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) bestimmen die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben. Für die Vorbereitung der Beschlussfassung des Jahresabschlusses ist demnach entsprechend §§ 105 Nr. 1-3 und 106 Abs. 1 SächsGemO eine vorherige Prüfung erforderlich. Sofern die Gemeinde über kein eigenes Rechnungsprüfungsamt verfügt, können nach § 103 Abs. 1 SächsGemO, 32 SächsEigBVO Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit dem Vorgang betraut werden. Die Entscheidung des Stadtrates nach § 28 Abs. 2 Nr. 13 SächsGemO ist im Betriebsausschuss vorzubereiten.

Die Zusammenlegung der beiden Prüfungsbestandteile / -termine wurde erstmals mit dem Prüfungsjahr 2023 mit dem Ziel einen zeitlichen Vorteil zu erlangen umgesetzt. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt, sodass wir nun eine Fortsetzung dieser Methode favorisieren.

Hierzu wurden mit Schreiben vom 16.12.2024 folgende drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften angeschrieben:

- USTB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Dresden
- LHP Hahn GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Bad Windsheim
- BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Dresden.

Im Ergebnis der Angebotsauswertung ergibt sich folgende Situation:

- USTB GmbH: keine Angebotsabgabe
- LHP Hahn GmbH: 8.000 € pauschal inkl. Reisekosten nach EstG je Prüfungsjahr
- BHB Treuhand GmbH: 8.025 € pauschal inkl. Reisekosten nach EstG je Prüfungsjahr

Die Betriebsleitung empfiehlt das Angebot der LHP Hahn GmbH anzunehmen und ihn als Abschlussprüfer des Eigenbetriebes für die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie der Örtlichen Prüfung für die Jahre 2025 und 2026 zu bestellen.

Wie in den Vorjahren und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben soll der Abschluss fristgerecht aufgestellt und im Anschluss durch das Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft werden, um ihn im Anschluss im Sommer im Betriebsausschuss und in der Septembersitzung des Stadtrates vorzustellen.

abgestimmt mit: entfällt

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsstelle: 00.00.00.00 000000 Produkt/Leistung: Bezeichnung eintragen

Aufwendungen: 0 € Erträge: 0 €

Finanzielle Auswirkung: Mittel stehen zur Verfügung. im WP FW

Folgekosten: keine.

Bemerkung Kämmerer:

gez.: Sindy Schwarz
Bearbeiter

gez.: Höll
Amtsleiter

gez.: Höll
Kämmerer

gez.: -
Ortsvorsteher

gez.: Alexander Troll
Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde **maschinell** erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Lößnitz vor.) Druck: 23.01.2025

Version:24.3.16